



3110 Einsatzoptionen des THW bei Extremwetterlagen

3111 Sturm / Orkan / Tornado

1. Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Beseitigung von Windbruch:

- Beseitigen von Windbruch und angeschlagenen Bäumen, z.B. durch Einsatz von:
 - Motorsägen
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
- Abtransport von Trümmern und Schnittholz
- beseitigen von Treibgut

1.2 Sicherung von Schäden an Gebäuden und Bauwerken:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- heben und bewegen von Trümmerteilen
- sichern von angeschlagenen Bauwerksteilen und Anlagen
- niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerksteilen
- beräumen und transportieren von Trümmern
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen

1.3 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Ortung und Rettung von Menschen und Tieren
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Bergung von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.4 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Bau von temporären Brücken und Stegen

- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern / Netzersatzanlagen (ca. 5...200 kVA)
- Trinkwasseraufbereitung und/oder betreiben von Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Sicherung / Instandsetzung von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Öl
 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden.

1.5 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -flächen
- freischleppen von Fahrzeugen
- absichern von Unfallstellen
- versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.6 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für

- Beobachtung und erkunden von Sturm-Ereignissen bzw. -Schäden
- vorsorgliches sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- ausleuchten von Einsatzstellen
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- sonstige Maßnahmen

1.7 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte

- richten THW–Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume,
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

